

## Synopsis

**Finanzen 2019: Befristete Anpassung gesetzlicher Steuerfuss für die Kantonssteuer von 82 % auf 86 % der einfachen Steuer (5065.15)**

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M09] Antrag des Regierungsrats vom 6. März 2018; Vorlage Nr. 2844.23 (Laufnummer 15728)</b>
	<b>Steuergesetz</b>
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Zug,</i> gestützt auf § 15 und § 74 der Kantonsverfassung[BGS <a href="#">111.1</a> ], <i>beschliesst:</i>
	<b>I.</b>
	Steuergesetz vom 25. Mai 2000 <sup>1)</sup> (Stand 11. November 2017) wird wie folgt geändert:
<p><b>§ 2</b> Steuerfuss</p> <p><sup>1</sup> Die Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern, die aufgrund der in diesem Gesetz festgelegten Steuersätze berechnet werden, gelten als einfache Steuer und basieren auf einem Steuerfuss von 100 Prozent.</p> <p><sup>2</sup> Der gesetzliche Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt 82 Prozent der einfachen Steuer. Der Kantonsrat kann den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahres.</p> <p><sup>3</sup> ...</p>	<p><sup>2bis</sup> In Abweichung von Abs. 2 beträgt der Steuerfuss für die Steuerjahre 2020 und 2021 86 Prozent der einfachen Steuer.</p>

<sup>1)</sup> BGS [632.1](#)

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M09] Antrag des Regierungsrats vom 6. März 2018; Vorlage Nr. 2844.23 (Laufnummer 15728)</b>
<sup>4</sup> Anwendbar sind bei den natürlichen Personen die am Ende des Kalenderjahres bzw. bei den juristischen Personen am Ende des Geschäftsjahres geltenden Steuerfüsse.	
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>
	Diese Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung[BGS <a href="#">111.1</a> ]. Sie treten nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft[Inkrafttreten am ...].
	Zug, ... Kantonsrat des Kantons Zug  Der Präsident Daniel Thomas Burch  Der Landschreiber Tobias Moser  Publiziert im Amtsblatt vom ...